

‘comite’, p. 689, l. 12 ‘apostolorum’, p. 693, l. 4 ‘amicitias et’, p. 699, l. 43 ‘nimiam’. Alle drei Hss. lassen p. 703, l. 12 ‘Gotia’ aus und lesen statt ‘Burgundia, Provincia et Gotia’ nur ‘Burgundi(a)e et Provinciae’. Schliesslich fehlt diesen Hss. die Stelle p. 676, l. 13 ‘548. Certe ab initio mundi usque ad passionem domini nostri Jesu Christi sunt anni’, indem der Schreiber des Originalcodex dieser Klasse von dem der Zahl ‘548’ vorangehenden ‘anni’ auf das nächste ‘anni’ abirrte. Im Einzelnen lässt sich eine nähere Verwandtschaft zwischen dem Harlejanus und dem Monacensis, als zwischen dem Ambrosianus und einer von diesen beiden Handschriften nachweisen. Während der Ambros. p. 693, l. 26 richtig ‘confugium fecerant’ liest, haben Harlej. und Monac. ‘c. fecerunt’; ‘Sanctonis’, was wir p. 698, l. 7, p. 702, l. 17 und 30 im Ambros. finden, ändern die beiden anderen Hss. an diesen drei Stellen in ‘Sanctionis’ um, endlich fehlen dem Harlej. und Monac. p. 697, l. 10, die Worte ‘et super fluvium Legeris fortiter inter se dimicantes’, die jedoch der Ambros. mit den übrigen Hss. hat. Hier, wie überall, zeigt sich der Ambros. als die bessere von den drei in Rede stehenden Hss. Durch die beinahe wörtliche Uebereinstimmung von 4b² und 4b^{2*} lässt sich der Irrthum von Thompson¹⁾ erklären, welcher glaubte, der englische Codex habe Canisius für seine Ausgabe vorgelegen, während dieser bekanntlich den Monacensis benutzte. Am nächsten liegt nun die Annahme, dass die junge Münchener Hs. aus dem Harlejanus abgeschrieben sei. Bei dieser Sachlage würden sich jedoch die folgenden Stellen gar nicht oder doch nur schwer erklären lassen. Ruinart p. 700, l. 38 ‘tam agris quam vineis’ liest der Harlej. ‘quam’ für ‘tam’, die Münchener und die übrigen Hss. haben aber richtig ‘tam’; p. 693, l. 1 ‘patriae sue mittens’ hat 4b² ‘: III’ anstatt ‘sue’, welches wir im Monac. und sonst finden. Ganz besonderes Gewicht lege ich aber der folgenden Stelle p. 695, l. 23 ‘coepit hac regionem . . . vastavit’ bei, wo der Harlej. ‘c. in hac r.’ liest, während jenes ‘in’ in 4b^{2*} und den anderen Hss. fehlt. Hiernach scheint mir die Münchener wohl aus einem dem Harlejanus sehr ähnlichen Codex, aber nicht aus diesem selbst hervorgegangen zu sein. Die nur diesen beiden Hss. gemeinsamen Lücken sind mithin dadurch zu erklären, dass die beiden Codices, resp. ihre Vorgänger, aus einer Hs. 4β² geflossen sind. Wie stellt sich nun der Ambros. zu 4β²? Dass er nicht aus dieser Hs. stammen kann, zeigen die oben angeführten Belege für die gemeinsamen Fehler von 4b² und 4b^{2*}, die 4b¹ vermied. Dagegen lässt sich die andere Annahme, dass der Ambros. die Quelle von 4β² ist, nicht widerlegen, aber auch, wenigstens nach den mir zu Gebote

1) Vergl. Romania 1874, p. 129 n. 3.